

*ponens* durch den Verzicht auf ein Zinslehen der Abtei Stablo das schöne Handelskapital von 12,5 Mark Silber (4-5 kg) für eine weite Handelsfahrt verschaffte.<sup>38</sup> Die Vermischung von freien und grundherrschaftlichen Kaufleuten durch den Eintritt freier Kaufleute in die Wachszinsigkeit eines Klosters oder Stifts ist früh in Flandern und Nordfrankreich bezeugt;<sup>39</sup> es dürfte solche Fälle auch an der mittleren Maas, in Köln und anderen Orten am Niederrhein sowie im oberlotharingischen Raum gegeben haben. Die Bulle Leos IX. 1051 für Bischof Udo von Toul, in der den *mansionarii* des Vogesenklosters St. Dié der freie Verkauf von Eigentum gegen Silber erlaubt wurde, um mit dem Erlös eine Pilgerfahrt unternehmen oder eine andere Tätigkeit – möglicherweise in Handel oder Handwerk – anfangen zu können,<sup>40</sup> sanktionierte wohl nur eine seit längerem bestehende Praxis.

So wie die geistlichen Grundherrschaften mit Sitz in einer Stadt oder im unmittelbaren Umland das Marktleben als Großanbieter und Großnachfrager anzogen, den Markt also an die städtische oder protostädtische Siedlung banden, um ihn nach einiger Zeit – nun als primär städtisches Element – gewissermaßen wieder freizugeben, so banden sie, manchmal bis ins 12. Jahrhundert – die aktivsten Kräfte des Handels und Verkehrs; sie trugen damit aber nicht unwesentlich zur Ausbildung jener Kaufmannschaft bei, die als lothringische Hanse unter Führung von Tiel und Köln bzw. später Dinant sehr früh in England bezeugt ist und im 12. und 13. Jahrhundert auch die sogen. Hanse der 17 Städte, eine Fahrtgenossenschaft zum Besuch der Champagne-Messen, mit Fernkaufleuten beschicken konnte.<sup>41</sup>

#### IV. Münzprägung, Geld und Währungen

Für die Analyse des wichtigsten Gradmessers wirtschaftlicher Entwicklung, von Geld und Währung, und die Frage nach dem Grad der Monetarisierung der Wirtschaftsbeziehungen stütze ich mich vor allem auf die 1992 erschienene Dissertation meines Schülers Klaus Petry: „Monetäre Entwicklung, Handelsintensität und wirtschaftliche Beziehungen des oberlothringischen Raumes vom Anfang des 6. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts“.<sup>42</sup> Durch die Kombination der Aussagen der Fundüberlieferung im oberlothringischen Raum selbst, grob abgegrenzt durch die Sprengel der Bistümer Trier, Metz, Toul und Verdun, und im europäischen Raum außerhalb Lotharingens (von Frankreich und Italien bis zum Nord- und Ostseeraum) mit der schriftlichen Überlieferung zum Geldgebrauch, zur Aktivität der Münzstätten, der Kontrolle des Münzwesens und zu den Handelsaktivitäten, dies alles verbunden mit einer intensiven Nutzung der kartographischen Methode, hat Petry für großregionale Untersuchungen dieses Leitsektors der Wirtschaft Maßstäbe gesetzt.

---

38 Luise von Winterfeld, *Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400*, Lübeck 1925 S. 70f.; Irsigler, *Grundherrschaft* (wie Anm. 25) S. 61.

39 Franz Petri, *Die Anfänge des mittelalterlichen Städtewesens in den Niederlanden und dem angrenzenden Frankreich* (1958). In: Ders., *Zur Geschichte und Landeskunde der Rheinlande, Westfalens und ihrer westeuropäischen Nachbarländer*, Bonn 1973 S. 693-749, bes. S. 731ff. – Irsigler, *Grundherrschaft* (wie Anm. 25), S. 68f.

40 Petry, *Monetäre Entwicklung* (wie Anm. 13) S. 149.

41 Hans van Werveke, *Das Wesen der flandrischen Hansens*. In: *Hans. Geschichtsbll.* 76. 1958 S. 7-20.

42 Wie Anm. 13.